



# Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 28.04.2022

Status: öffentlich

<b>Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt</b>	<b>DS Nr.: XI /040 (SG)</b> AMT II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr Sachbearbeiter/in: Philine Pramann			
<b>Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Samtgemeinde Baddeckenstedt</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Ausschuss für Feuerschutz und öffentliche Sicherheit Samtgemeinde	05.12.2022	öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	2
Samtgemeinderat		öffentlich	Entscheidung	3

## Antrag:

Die Neufassung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung, sowie die dazugehörige Satzung über die Reinigung der Straßen wird in der anliegenden Fassung und Form beschlossen.

## Begründung:

Die bisherige Fassung der Verordnung über die Reinigung der Straßen stammt aus dem Jahre 2014. Da es seither gesetzliche Änderungen gab, wurde die Satzung über die Reinigung der Straßen auf den aktuellen Stand gebracht.

Des Weiteren kommt es durch die Neuerschließungen von Baugebieten immer wieder zu Anpassungen des Straßenverzeichnisses.

Damit das Straßenverzeichnis stets aktuell gehalten werden kann, ohne die gesamte Satzung zu überarbeiten, wurde ein Passus in die aktuelle Verordnung aufgenommen, der es ermöglicht das Straßenverzeichnis jederzeit anpassen zu können.

Das Straßenverzeichnis wurde auf das Verzeichnis der zu reinigenden Straßen durch die Bürgerinnen und Bürger reduziert.

In der Vergangenheit kam es durch die drei als Anlagen zur Verordnung gehörende Straßenverzeichnisse oft zu Missverständnissen, welche Straßen letztendlich von den Bürgerinnen und Bürgern zu reinigen sind und welche nicht.

Die Straßen selbst wurden noch einmal überprüft, sodass schwer passierbare

Straßen und solche mit viel Steigung aus dem Verzeichnis der Bürgerinnen und Bürger entfernt wurden.

Grundsätzlich gilt, alle Straßen die nicht im Verzeichnis der Bürgerinnen und Bürger aufgeführt sind, werden von dem jeweiligen Straßenbaulastträger, der Niedersächsische Landesstraßenbauverwaltung, dem LK Wolfenbüttel oder den Gemeinden, gereinigt.

Außerdem wurde die Gültigkeitsdauer von 20 Jahre auf unbestimmte Zeit geändert.

Erfahrungsgemäß werden Satzungen vor Ablauf von 20 Jahren regelmäßig überarbeitet und angepasst.

Im Zuge der Aktualisierung der Verordnung über die Reinigung der Straßen wurde auch die dazugehörige Satzung über die Straßenreinigung angepasst.

Alles im Allem dient die neue Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung und die Satzung über die Reinigung der Straßen der Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger und soll den Mehraufwand durch mögliche Anpassungen des Straßenverzeichnisses vermeiden.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

-Keine-

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlagen**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

**Anlage: Alte Satzung Straßenreinigung**

**Anlage: Alte Verordnung über die Straßenreinigung**

**Anlage: Neue Satzung Straßenreinigung.docx**

**Anlage: Neue Verordnung über die Straßenreinigung**